

# Kurzfristige Jagd-Haftpflicht-Versicherung (Tagesjagdschein)

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten  
Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G.  
Deutschland

Produkt: Jagd-Haftpflicht

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer kurzfristigen Jagd-Haftpflicht-Versicherung (Tagesjagdschein). Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Angebotsanfrage, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine kurzfristige Jagd-Haftpflicht-Versicherung (Tagesjagdschein) an. Dieser Tagesjagdschein ist an bis zu 14 aufeinander folgenden Tagen gültig.



### Was ist versichert?

Beispielsweise sind folgende Leistungen versichert:

- ✓ Die gesetzliche Haftpflicht aus jeglicher jagdlicher Betätigung, z. B. als Jäger, Forstbeamter oder Jagdpächter
- ✓ Die Haftpflicht aus dem erlaubten Besitz und Gebrauch von Schusswaffen
- ✓ Das Halten, Abrichten oder Ausbilden von bis zu vier Jagdhunden – auch außerhalb der Jagd.
- ✓ Die Produkt-Haftpflicht aus dem Inverkehrbringen von Wild und Wildbret
- ✓ Schmerzensgeldansprüche von Angehörigen bei Schussverletzungen
- ✓ Haftpflicht-Ansprüche im Zusammenhang mit der Jagd im Ausland
- ✓ Die Haftpflicht als Dienstherr der im Jagdbetrieb beschäftigten Personen, einschließlich sämtlicher übriger Betriebsangehöriger
- ✓ Der Besitz, Betrieb und die Unterhaltung von jagdlichen Einrichtungen, wie z.B. Hochsitze, Jagdhütten und Fütterungen
- ✓ Die Durchführung von Gesellschaftsjagden
- ✓ Forderungsausfall-Versicherung, sofern der Schadenersatzbetrag mindestens 2.500 € beträgt

### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ 15 Millionen € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.



### Was ist nicht versichert?

Folgende Leistungen sind beispielsweise nicht versichert:

- ✗ Ansprüche aus Wildschäden
- ✗ Ansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle im Betrieb des Versicherungsnehmers handelt
- ✗ Ansprüche bei Dienstunfällen, die in Ausübung des Dienstes Angehörigen derselben Dienststelle zugefügt werden
- ✗ Die vereinbarte Versicherungssumme ist die Maximalentschädigung, die Sie von uns erhalten.
- ✗ Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wird bei jedem Versicherungsfall von der Entschädigung abgezogen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgenommen. Hierzu gehören beispielsweise alle Schäden

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! durch strafbare Handlung
- ! die Ihnen selbst entstehen (Eigenschäden)



### Wo bin ich versichert?

- In Deutschland

Für ausländische Jäger erstreckt sich die Versicherung nur auf Haftpflichtansprüche nach deutschem Recht und auf Haftpflichtstreitigkeiten vor deutschen Gerichten.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte beantworten Sie unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß.
- Informieren Sie uns, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass wir Sie auffordern, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Versicherungsfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht wurden.
- Sie sind verpflichtet, einen Schaden abzuwenden bzw. zu mindern, soweit Ihnen dies möglich ist. Weiter müssen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung unterstützen.



### Wann und wie zahle ich?

Den Einmalbeitrag bezahlen Sie bitte spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den Einmalbeitrag rechtzeitig zahlen. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Solange der Einmalbeitrag nicht gezahlt ist, können wir von unserem Angebot zurücktreten.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch zum vereinbarten Vertragsablauf, ohne dass Sie eine Kündigung aussprechen müssen.